

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste):

1. Die GEWOFAG Wohnen GmbH, Gustav-Heinemann-Ring 111, 81739 München wird als Bauträgerin für ein Wohnbauvorhaben mit einer Geschossfläche von ca. 12.500 m<sup>2</sup> (ca. 120-130 Wohneinheiten) auf dem städtischen Grundstück Reinmarplatz (FINr. 338/24 Gemarkung Nymphenburg), welches in Anlage 2 dargestellt ist, ausgewählt. Die zu schaffenden Wohneinheiten werden zu 70 % in der Einkommensorientierten Förderung (EOF) und zu 30 % im München Modell-Miete realisiert. Der Grundstückswert wird - wie in Ziffer 4 des Vortrags dargestellt - sowohl für die Anteile in der EOF wie auch für die Anteile im München Modell-Miete (bei einer 60-jährigen Bindungsdauer) mit 300 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei angesetzt.

Das Grundstück wird im Rahmen einer Einlage übertragen.

2. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates über die Übertragung von städtischen Grundstücken auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dem Stadtrat die Vergabe der Grundstücksfläche an die GEWOFAG Wohnen GmbH zu dem in Ziffer 1 des Antrages genannten Grundstückswert von 300 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche als Grundlage der Übertragung im Wege einer Einlage, unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorschriften vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der GEWOFAG Holding GmbH werden gebeten, dem Ankauf des in Ziffer 1 des Antrags genannten Grundstücks sowie den im Zuge der Einlage notwendigen Maßnahmen zuzustimmen.

4. Zur Realisierung des Wohnbauprojektes sind Freimachungsarbeiten sowie ggf. Spartenverlegungen oder Altlastenbereinigungen am Grundstück durchzuführen. Die GEWOFAG wird beauftragt, diese Arbeiten durchzuführen. Die hierfür entstehenden und derzeit nicht zu beziffernden Kosten trägt die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat. Des Weiteren wird die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat bzw. Baureferat, die Herstellungs-  
kosten für die öffentlichen Stellplätze übernehmen und sich an weiteren Kosten zu deren Erschließung im angemessenen Verhältnis beteiligen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03891 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan und Herrn StR Jens Röver vom 09.03.2018 ist damit hinsichtlich der Ziffer 1 (Reinmarplatz) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03891 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan und Herrn StR Jens Röver vom 09.03.2018 bleibt hinsichtlich der Ziffern 2 bis 5 aufgegriffen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.